



Liste nötiger Unterlagen beim Umzug aus einem anderen Kreis bei gleichbleibenden Kennzeichen

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

folgende Auflistung zeigt, welche Unterlagen bei Umzug aus einem anderen Kreis bei gleichbleibenden Kennzeichen notwendig sind.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur Änderung wegen eines **Umzug aus einem andern Kreis in den Landkreis Sigmaringen, wenn Sie die bisherigen Kennzeichen behalten wollen**, für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des neuen Halters (auch in Kopie möglich)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder alter Fahrzeugschein
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) durch den letzten HU-Bericht
- elektronische Versicherungsbescheinigung ([eVB](#)).

Bei Änderung von Daten eines Fahrzeugs welches auf ein Gewerbe, einen Minderjährigen oder eine Person, welche nicht selbst mit zu Termin kommen wird, zugelassen ist, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbebeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen